

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 120.

D i n s t a g d e n 7. O c t o b e r

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1615. (3) Nr. 21336.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Art der Stämplung der Spielkarten, Kalender und Zeitungen. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 20. Juli d. J. den §. 15 des Gesetzes in Betreff des Verbrauchstämpels auf Spielkarten, Kalender und Zeitungen vom 27. Jänner 1840 dahin auszudehnen geruhet, daß die Titelblätter der Kalender auch ohne der Beibringung des gestunden oder doch gehefteten Kalenders der der Stämplung unterzogen werden dürfen, wenn auf denselben auch der Jahrgang, für welchen die Kalender bestimmt sind, aufgedruckt erscheint. — Welches zu Folge des mittels Zuschrift der k. k. steyerisch-illyrischen Cameral-Befällen-Verwaltung vom 22. v. M., Zahl 8889L anher mitgetheilten hohen Hofkammer-Decretes vom 6. August l. J., Zahl 15473, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 13. September 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1647. (2) Nr. 22376.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung einer sechsmonatlichen Frist zur Nachweisung bereits angemeldeter und zur vollständigeren Belegung zurückgestellter Privat-Forderungen an den französischen Requisitions-Vergütungsfond. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung

vom 17. August 1845 allergnädigst zu verordnen geruhet, daß alle jene österreichischen Privatgläubiger, welche in Folge der mit Frankreich abgeschlossenen Staatsverträge vom 20. November 1815 und 25. April 1818 eine Forderung an Frankreich und rücksichtlich an den von Frankreich gezahlten Pauschal- (Versual-)Fond zu stellen, über diese Forderung aber von der berufenen Commission keine definitive Entscheidung, sondern nur die Weisung erhalten haben, die abgängigen oder unvollständigen Behelfe nachträglich beizubringen oder zu ergänzen, längstens binnen der nächsten sechs Monate der erhaltenen Weisung zu entsprechen haben, widrigens die bezügliche Forderung ohne weiters als erloschen zu betrachten ist. — Forderungen der erwähnten Art, welche nicht schon früher angemeldet, oder welche von der berufenen Liquidirungs-Commission als unbegründet zurückgewiesen worden sind, bleiben für immer von jeder weiteren Berücksichtigung ausgeschlossen. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge hohen Hofkammer-Präsidial Schreibens vom 5. September l. J., Zahl 6719, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 13. September 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1616. (3) Nr. 21810.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Entrichtung der Commercialstämpelgebühre für Baumwollwallis und Baumwollgradl. — Die Stoffe: Baumwollwallis und Baumwoll-

gradl sind zu Folge der bestehenden Commercialstempel-Vorschriften in den Ländern, in welchen das Commercial-Waren-Stampelpatente vom 8. November 1792 in Wirksamkeit steht, der Commercialstämpfung unterworfen, und es sind für die Belegung dieser Stoffe mit dem gedachten Stempel an Stempelgebühre drei Kreuzer für das Stück einzuheben. — Welches zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 21. v. M., Zahl 23329, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. September 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh Nep. Freih. v. Schloßnigg,
k. k. Subernialrath.

Z. 1656. (3) Nr. 3622. Sub. Nr. 23713

Concurs-Ausschreibung

für eine Wegmeisterstelle in der Provinz Oesterreich ob der Enns. — Durch die Pensionirung eines k. k. Wegmeisters ist in der Provinz Oesterreich ob der Enns die sistemisirte Stelle eines k. k. Wegmeisters mit dem Gehalte von 300 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl. C. M., dann mit dem Bezuge eines jährlichen Reisepauschales pr. 30 fl., und des jährlichen Schreibpauschales pr. 6 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle, oder falls durch Vorrückung die hierlandes bestehende provisor. Wegmeisterstelle mit jährlichen 300 fl. Besoldung erledigt werden sollte, dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über ihr Alter, technische Studien, bisherige Dienstleistung und Verwendung im Baufache, und insbesondere über ihre durch die Prüfung bei dieser oder einer anderen Baudirection erworbene Befähigung durch die speciellen Zeugnisse aus den drei Bauächtern, ferner auch über die Fähigkeit der Cautionsleistung pr. 300 fl., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 5. October l. J. bei dieser Baudirection einzubringen. — Für den Fall, daß die Cautionsleistung durch ein Cautionsinstrument geleistet werden will, ist dieses Cautionsinstrument, welches jedoch früher durch die betreffende k. k. Kammerprocuratur geprüft und als gesetzlich annehmbar bestätigt seyn muß, dem Anstellungsgesuche beizuschließen.

Im Falle aber, daß die Cautionsleistung im Baren erlegt werden will, ist über die Erlagsfähigkeit die legale Beglaubigung beizubringen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Linz am 4. September 1845.

Z. 1657. (3) Nr. 4232. Sub. Nr. 23713.

Concurs-Ausschreibung

für eine Wegmeisterstelle in der Provinz Oesterreich ob der Enns. — Durch die Beförderung eines k. k. Wegmeisters ist in der Provinz Oesterreich ob der Enns die sistemisirte Stelle eines k. k. Wegmeisters mit dem Gehalte von 300 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl. C. M., dann mit dem Bezuge eines jährlichen Reisepauschales pr. 30 fl. und des jährlichen Schreibpauschales pr. 6 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle, oder falls durch Vorrückung die hierlandes bestehende provisor. Wegmeisterstelle mit jährlichen 300 fl. Besoldung erledigt werden sollte, dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über ihr Alter, technische Studien, bisherige Dienstleistung und Verwendung im Baufache, und insbesondere über ihre durch die Prüfung bei dieser oder einer anderen Baudirection erworbene Befähigung durch die speciellen Zeugnisse aus den drei Bauächtern, ferner auch über die Fähigkeit der Cautionsleistung pr. 300 fl., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 5. October l. J. bei dieser Baudirection einzubringen. — Für den Fall, daß die Cautionsleistung durch ein Cautionsinstrument geleistet werden will, ist dieses Cautionsinstrument, welches jedoch früher durch die betreffende k. k. Kammerprocuratur geprüft und als gesetzlich annehmbar bestätigt seyn muß, dem Anstellungsgesuche beizuschließen. Im Falle aber, daß die Cautionsleistung im Baren erlegt werden will, ist über die Erlagsfähigkeit die legale Beglaubigung beizubringen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Linz am 4. September 1845.

Z. 1635. (2) Nr. 21172.

Subernial-Verlaubarungen.

Se. k. k. Majestät haben laut Hofkammer-Decretes vom 1. August d. J., Z. 26,449, 877, für die Ein- und Ausfuhr von Leder und den damit in Verbindung stehenden Gegenständen, im Verkehre der im Zollverbande

befindlichen Länder des österreichischen Kaiserstaates mit dem Auslande und den in den Zollausschlüssen gelegenen Theilen der Monarchie, dann im Verkehre von Ungarn und Siebenbürgen mit den diesseits der Zwischen-Zolllinie befindlichen österreichischen Provinzen, die in dem nachfolgenden Tariffe enthaltenen Zoll- und Dreißigst-Bestimmungen allerhöchst anzuordnen geruht: Die Wirksamkeit dieses Tariffes beginnt mit 1. November d. J., von wel-

chem Tage angefangen die in dem bestehenden Zolltariffe vom 1. November 1838 unter den Postnummern 8, 164 bis einschließlich 173, 213, 284, 334, 362, 364 bis einschließlich 374, 388, 465, 513, 600 bis einschließlich 602; dann die in dem bestehenden Einfuhr-Dreißigst-Tariffe vom 1. September 1840 unter den Postnummern 6, 137 bis einschließlich 148, 185, 248, 290, 313, 315 bis einschließlich 325, 338, 398, 437, 507 bis ein-

schließlich 509 vorkommenden Bestimmungen nebst den dazu gehörigen Anmerkungen außer Kraft treten. — Laibach am 12 September 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernalrath.

T a r i f f.

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Maßstab der Einfuhr- Verzollung *)	Im Verkehre mit dem Auslande und den Zollausschlüssen				Im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen													
			Einfuhr		Ausfuhr		Zoll		Dreißigstgebühr											
			Zoll	Zollsätze, bei denen die Verzollung zu ge- schehen hat	Zoll	Zollsätze, bei denen die Verzollung zu ge- schehen hat	bei der Einfuhr aus Ungarn	bei der Ausfuhr nach Ungarn	bei der Einfuhr nach Ungarn	bei der Ausfuhr aus Ungarn										
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.										
	A. Felle und Häute.																			
	Felle und Häute rohe nebst Pelzwerk																			
	Unter rohen Fellen und Häuten wer-																			
	den alle ganz unbearbeiteten Felle und Häute																			
	verstanden, sie mögen arün oder trocken seyn;																			
	zu den bearbeiteten Fellen und Häu-																			
	ten gehören nur diejenigen, welche mit ih-																			
	rer Bedeckung zu Pelzwerk zubereitet sind;																			
	ohne Bedeckung bearbeitete gehören zu den																			
	ledergattungen.																			
	*) Der Maßstab der Ausgangsverzollung ist durchgehends der Centner Sporca.																			

Post = Nr.	Benennung der Artikel.	Maßstab der Einfuhrs Verzollung *)	Im Verkehre mit dem Auslande und den Zollauschlüssen				Im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen													
			Einfuhr		Ausfuhr		Zoll		Dreißigstgebühr											
			Zoll	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat	Zoll	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat	bei der Einfuhr aus Ungarn	bei der Ausfuhr nach Ungarn	bei der Einfuhr nach Ungarn	bei der Ausfuhr aus Ungarn										
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.										
	Felle und Häute. Alle bloß in Salzwasser getauchten, oder mit Salz eingeriebenen und getrockneten, sonst aber keiner weiteren Bearbeitung unterzogenen Felle sind bei der Verzollung als roh zu behandeln.																			
1	Ochsen-, Kuh-, Lärzen-, Pferde-, Esel-, Maulthiers-, Kamehl- und Schweinshäute, roh	1 Etr. Netto	— 25	Hilfszollamt	1 40	E. H. U.	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10
2	Bock-, Ziegen-, Kitz-, gemeine Schafs-, Schöpfens-, Lamm- und Sterblings-, wie auch Kalbs-, Chagrin-, Fisch- und Zappfelle, Hundshäute, Gems- und Rehfelle, Hirsch-, Elendthier-, und Biberhäute, dann gemeine Hasenbälge, roh	detto	— 50	detto	3 20	detto	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25
3	Schafs-, Schöpfens-, Ziegen-, Lamm- und Sterblingsfelle, gemeine, halb und ganz bearbeitet und derlei Futter, wie auch die mit Belassung der Haare nur auf der Fleischseite verarbeiteten Schweins-, Hund-, Hirsch- und Elendthier-Häute, Kalbsfelle, Biberhäute und gemeine Hasenbälge	detto	8 20	Legstatt	— 25	Hilfszollamt	2 30	— 25	1 40	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25

*) Der Maßstab der Ausgangsverzollung ist durchgehends der Centner Spoco.

Post - Nr.	Benennung der Artikel.	Maßstab der Einfuhr= Verzols- lung *)	Im Verkehre mit dem Auslande und den Zollauschlüssen				Im Verkehre mit Ungarn und Siebenbüren									
			Einfuhr		Ausfuhr		Zoll		Dreißigstgebühr							
			Zoll		Zoll		bei der Einfuhr aus Ungarn	bei der Ausfuhr nach Ungarn	bei der Einfuhr nach Ungarn	bei der Ausfuhr aus Ungarn						
			fl.	fr.	Zollstäd- ten, bei de- nen die Verzols- lung zu ge- wehen hat	Zollstäd- ten, bei de- nen die Verzols- lung zu ge- wehen hat	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
	Felle und Häute.															
4	Alle anderen nicht besonders benannten Felle, roh	1 Ctr. Netto	10	—	Legstatt	1	40	Hilfsz.	2	30	—	25	2	30	—	25
5	Alle anderen nicht besonders benannten Felle, bearbeitet B. Andere zur Lederbereitung nö- thige Gegenstände.	detto	25	—	detto	—	25	detto	7	30	—	25	5	—	—	25
6	Alaun	1 Ctr. Sporco	1	40	detto	—	5	detto	—	10	—	5	—	10	—	5
7	Galläpfel oder Gallen	detto	—	25	E. 3. U.	—	5	detto	—	10	—	5	—	10	—	5
8	Knoppern und Knoppermehl wie auch Acker- doppen (türkische Eicheln oder sogenannte Balonien), gemeine Eicheln, frisch oder ge- trocknet, dann Dividivi oder Bablahboh- nen Die unter 8 genannten Gegenstände können auch nach dem Hohlmaße erklärt werden, in welchem Falle von dem Knoppermehle zwei und von den übrigen Artikeln drei auf ge- wöhnliche Art gestrichene niederösterreichische Messen auf einen Centner zu rechnen sind.	detto	—	5	Hilfsz.	—	20	detto	—	1	—	1	—	1	—	1
*) Der Maßstab der Ausgangsverzollung ist durchgehend der Centner Sporco.																

Post = Nr.	Benennung der Artikel.	Maßstab der Einfuhr: Verzollung *)	Im Verkehre mit dem Auslande und den Zollausschlüssen				Im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen											
			Einfuhr		Ausfuhr		Zoll		Dreißigstgebuhr									
			Zoll		Zollsta- ten, bei de- nen die Verzollung zu ge- schehen hat		Zoll		Zollsta- ten, bei der- nen die Verzollung zu ge- schehen hat		bei der Einfuhr aus Ungarn		bei der Ausfuhr nach Ungarn		bei der Einfuhr noch Ungarn		bei der Ausfuhr aus Ungarn	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
9	Lohe, Gerberlohe, dann Rinden von Bir- ken, Eichen, Fichten u. dgl., gemeine Rinden	1 Etr. Sporco	—	1	Hilfszä. Legstatt	—	5	Hilfszä. detto	—	1/2	—	1/4	—	1/2	—	1/4		
10	Witriol aller Art C. Leder.	detto	1	15					—	15	—	1	—	15	—	1		
	Leder, and zwar:																	
11	— lackirtes, vergoldetes, gepreßtes, dann Pergament	1 Etr. Netto	25	—	Haupt- Zollamt	—	10	detto	10	—	—	10	5	—	—	10		
12	— samisches gelbes, dann in Alaun gear- beitetes weißes	detto	15	—	Legstatt	—	10	detto	6	40	—	10	3	20	—	10		
13	— Fuchten	detto	10	—	detto	—	10	detto	2	30	—	10	1	15	—	10		
14	— alles andere nicht besonders benannte detto	detto	8	20	detto	—	10	detto	2	30	—	10	1	15	—	10		
15	— Lederabschnitte oder Leimleder, wie auch Biberleder	1 Etr. Sporco	—	1	C. 3. A.	—	10	C. 3. A.	—	1/2	—	1/2	—	1/2	—	1/2		

*) Der Maßstab der Ausgangsverzollung ist durchgehends der Centner Sporco.

Post. Nr.	Benennung der Artikel.	Maßstab der Einfuhr- Verzollung)	Im Verkehre mit dem Auslande und den Zollauschlüssen				Im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen								
			Einfuhr		Ausfuhr		Zoll		Dreißiggebühe						
			Zoll	Zollstätt- ten, bei de- nen die Verzollung zu ge- sehen hat	Zoll	Zollstätt- ten, bei de- nen die Verzollung zu ge- sehen hat	bei der Einfuhr aus Ungarn	bei der Ausfuhr nach Ungarn	bei der Einfuhr nach Ungarn	bei der Ausfuhr aus Ungarn					
											fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
	Leder. das Sporco - Gewicht mit folgenden Tara Abzügen zu Grunde zu legen: Bei der Verpackung in Kisten und Fässern 15 Percent. Bei der Verpackung in Ballen 3 Percent D. Fabricate und Manufacte aus Leder und Pelzwerk.														
16	Rüschnerarbeiten oder verfertigte Pelzwaaren Unter Rüschnerarbeiten oder verfertigten Pelzwaaren werden jene Waaren verstan- den, welche ohne Hilfe eines anderen Hand- werkers vollendet aus den Händen des Rüsch- ners kommen, als: Fuchs- und Lämmer- pelze, Mützen, Muffe, Wildschuren u. dgl. Mit Pelzwerk gefütterte oder ausgeschla- gene Kleidungsstücke, wie: Peltsche, Pelz- kleider u. dgl., sind wie Kleider zu verzollen	1 Ctr. Netto	100	Haupt- Zollamt	—	25	Hilfszoll.	15	—	—	25	7	30	—	25
17	Handschuhmacherarbeiten	detto	100	Legstadt	—	25	detto	30	—	—	25	15	—	—	25
18	Schuhmacherarbeiten von Leder, so wie auch von Zeug, Filz und anderen Stoffen	detto	50	detto	—	25	detto	15	—	—	25	7	30	—	25
19	Riemer-, Sattler- und Tschnerarbeiten mit Ausfluß der Wagen	detto	50	detto	—	25	detto	15	—	—	25	7	30	—	25

) Der Maßstab der Ausgangsverzollung ist durchgehends der
Centner Sporco.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1650. (3)

Nr. 15842.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in der Hauptstation Laibach garnisonirende k. k. Militär und Durchmärsche an Brot, auf die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende März oder Juli 1846, wird am 20. October 1845 Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Reasumirungs-Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1488 Portionen Brot. — 2. Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben dem Richtersteher rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögend sey. — 3. Zur Befreiung von Beitrungen müssen die schriftlichen Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 4. Anbote von Stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 6. Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Verpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden können. — 7. Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar im Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür oder am Verhandlungstage die nähern Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Hierzu werden die unternehmungslustigen Parteien hiemit vorgeladen. — K. K. Kreisamt Laibach den 26. September 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1652. (2)

2277. ad Nr. 3576.

A V V I S O d' A S T A.

Per appaltare la somministrazione della ghiaja e della pietra franta occorrenti alla manutenzione delle strade erariali della Provincia nell' anno camerale 1846, avrà luogo nel dì 20 Ottobre dell'anno corrente alle ore 11 antimeridiane presso l' i. r. Magistrato pol. econ. una pubblica asta mediante offerte scritte per cedole sigillate, in diminuzione dei seguenti prezzi fiscali: Per klafter cubi 4498 di ghiaja e pietra franta occorrente per le strade del Commissariato di Trieste fiorini 27245:37; per klafter cubi 1651³/₄ per il Commissariato stradale di Gorizia fiorini 9889:42; per klafter cubi 1431³/₄ per il Commissariato stradale di Pisino fiorini 9409:43; Totale klafter cubi 7581²/₄ per l' importo di fiorini 46545:2 k. — Le offerte a cedole sigillata si presenteranno franche di porto all' i. r. Magistrato pol. econ. in Trieste, od all' i. r. Direzione delle pubbliche costruzioni, e ciò dal giorno della pubblicazione sino esclusivamente al giorno dell' esperimento dell' asta, nel qual giorno dovranno essere consegnate alla Commissione appaltante, che le accetterà fino al momento in cui l' asta verrà dichiarata aperta. Si potranno presentare pure franche di porto all' Eccelso i. r. Governo, fino esclusivamente al giorno antecedente a quello dell' asta. — Tutte le offerte dovranno essere cautate col deposito del 10 per % sugl' importi fiscali suddetti, e redatte nel modo e forma prescritta dall' articolo 7.^{mo} delle condizioni d' appalto che d' oggi in poi sono ostensibili tanto presso il Magistrato pol. econ. che presso quest' Ufficio. — Si avverte però, che le obbligazioni od il denaro effettivo ovvero, la rispettiva ricevuta di una pubblica cassa, costituenti il deposito a cauzione, deve inchiudersi in un involto separato da quello dell' offerta stessa, e che qualora i concorrenti volessero tacere il proprio nome fino all' apertura delle schede, basterà contrassegnare con l' istesso motto la soprascritta dell' involto dell' offerta, e quella del deposito. Si accennerà perciò sull' involto della prima che il relativo deposito trovasi acchiuso nell' involto contrassegnato dal motto dell' offerta. — I. R. Direzione delle pubbliche costruzioni, Trieste li 24 Settembre 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1673. (1) Nr. 23521.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Herabsetzung des Ausgangszolles für Wand-, Stock-, Häng- und Reiseuhren von 10 kr. pr. Stück auf 5 kr. C. M. — Laut Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. August d. J., Zahl 28257/945, ist die Herabsetzung des unter Postnummer 15, Lit. b. des Tariffes vom 1. Juli 1844 festgesetzten Ausgangszolles für die dort bezeichneten Wand-, Stock-, Häng- und Reiseuhren mit und ohne Gehäuse, von 10 kr. für das Stück, auf den für die Ausfuhr der Taschenuhren bestehenden Zollbetrag von 5 kr. für das Stück beschlossen worden, was mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Wirksamkeit dieser Zollermäßigung vom 1. November 1845 an zu beginnen hat. — Laibach am 25. September 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1663. (1) Nr. 23234.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate von Egg und Kreutberg ist die Bezirksrichtersstelle mit der Besoldung jährlicher 600 fl. erledigt. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben überhaupt jene Eigenschaften nachzuweisen, wie solche gelegentlich ähnlicher Concurs-Verlautbarungen bereits öfter angedeutet worden sind, insbesondere aber werden die Bewerber erinnert, genau anzugeben, ob sie mit irgend einem Beamten jenes l. f. Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sind. — Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Concursstermin derart festgesetzt, daß die Competenten ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis 15. k. M. October bei dem k. k. Laibacher Kreisamte einlangen zu machen haben. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 23. September 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1643. (1) Nr. 4097.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des

(3. Amts-Bl. Nr. 120 v. 7. Oct. 1845.)

Franz Scherko, Cessionär des Georg Pirman, in die neuerliche executive Versteigerung der, dem Anton Turschitsch gehörig gewesenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 909 zinsbaren, gerichtlich auf 39 fl. 45 kr. geschätzten Hubrea- lität in Nachmittags wegen nicht zugehaltenen Licitationbedingungen, bewilliget, und die einzige Tag- sagung zur Vornahme dieser Feilbietung auf den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr, in loco Nachmett auf Gefahr und Kosten des säumigen Cessionärs mit dem Anbauge bestimmt worden, daß diese Realität um was immer für einen Anbot dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird. — Die Bedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte ein- gesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Sept. 1845.

3. 1655. (1) Nr. 2521.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Abhandlungs- instanz, werden hiemit alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. Juli 1843 in der Kulp bei Weinitz ertrunkenen Finanzwachauffseß Joseph Klementitsch, gebürtig von St. Lorenz im Bezirke Sittich, Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diebställigen Erbrechte binnen Einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und nachzu- weisen, als widrigenfalls diese Verlassenschaft bloß den sich ausweisenden Erben eineantwortet, oder aber als ein erbloses Gut gesetzlich behandelt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 24. September 1845.

3. 1653. (1) Nr. 2861.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott- schee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leonhard Eisenjopf, Bevollmächtig- ten des Jacob Eisenjopf von Zwischlern, in die executive Feilbietung der, der Magdalena Eisen- jopf gehörigen, in Hohenegg sub Conser. Nr. 9 und Rectif. Nr. 365 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 600 fl. geschätzten 1/2 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäu- den, dann der auf 77 fl. 13 kr. geschätzten Fahr- nisse, wegen aus dem Urtheile vom 21. Novem- ber 1844, Z. 4019, schuldiger 800 fl. c. s. c. ge- williget, und zur Vornahme derselben die Tagsa- gungen auf den 28. October, 27. November und 23. December 1845, jedesmal um 10 Uhr Vor- mittags in loco Hohenegg mit dem Beisatze ange- ordnet worden, daß diese Hube und die Fahrnisse, wenn sie nicht bei der ersten und zweiten Feil- bietungstagung wenigstens um der Schät- zungsworth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben, die Fahr- nisse aber immer nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiegerichtl. ein- gesehen, und hiervon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. Sept. 1845.

Z. 1654. (1) *Edict* Nr. 352.

Öffentliche Versteigerung.
Am 20. October 1845 und allenfalls die folgenden Tage um 8 Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags, werden über Gesuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Martin Rankel, Pfarrer und Dechant in Mitterdorf gehörigen Fahrnisse, als: 1 Pferd, Rind- und Vorstenvieh, Wägen und andere Wirthschaftsgerathe, Hauseinrichtungstücke, Kleider, Wäsche, Getreide, Erdäpfel und Kraut u. dgl. mehr, im Orte Mitterdorf an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige hiemit öffentlich eingeladen.
Bezirksgericht Gottschee am 28. Sept. 1845.

25 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagfagungen auf den 21. August, 20. September und 20. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco Polig mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu versteigernde Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schwägungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. — Das Schwägungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Anmerkung: Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung kein Anbot gemacht wurde, so hat es bei der dritten Feilbietungstagfagung sein Verbleiben.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Sept. 1845.

Z. 1662. (1)

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executionssache der Eheleute Franz und Mariana Berwar von Tole, gegen Anton Bosu von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Leysern gehörigen, der Herrschaft Gassenberg sub Urb. Nr. 237 dienstbaren 1/4 Hube sammt Wahn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. April 1844, Z. 992, schuldigen Lebensunterhaltes pr. 28 fl. und 4 fl. 40 kr. an Lebensverbesserung c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Termine auf den 25. August, 25. September und 23. October 1845, jedesmal früh 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schwägungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 21. Juli 1845.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Citation wurde kein Anbot gemacht.

Z. 1669. (1)

Edict

Nr. 136.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Herrn Andreas Supantschisch von Krainburg, durch Herrn Dr. Anton Lindner, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Terron von Dolina gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectif. Nr. 489 dienstbaren, auf 1098 fl. bewertheten 3/4 Hube sammt Mahlmühle und Zugehör, und des auf 51 kr. geschätzten Mobilars, wegen schuldigen 222 fl. 44 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfagungen auf den 25. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Dossna mit dem Anhang bestimmt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände nur bei der dritten Tagfagung unter dem Schwägungswerte, und zwar die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Das Schwägungsprotocoll, die Citationbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 25. Sept. 1845.

Z. 1661. (1)

Edict

Nr. 1422.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey Anton Jamscheg, Halbhübler zu Gorizhiza, wegen erbobener Verschwendung unter Curatel gesetzt und zu seinem Curator sein Schwager Thomas Zerzer, Wirth in Moraitsch, bestellt worden.

Wartenberg am 21. August 1845.

Z. 1675. (1)

Edict

Nr. 2289.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ottenegg, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Stefandel gehörigen, in Divilsgruben sub G. Nr. 3 gelegenen, auf 300 fl. geschätzten 1/4 Urb. Hube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 25. October, 24. November und 23. December 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schwägungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schwägungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1845.

Z. 1668. (1)

Edict

Nr. 1059.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Bouk von Pesheneg, in die executive Versteigerung der, dem Matthäus Janzher von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 189, Rectif. Nr. 102 dienstbaren, auf 718 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 7/12 Kaufrechtshube zu Polig Haus Nr. 1, pecto. schuldiger 115 fl.